



Beitragsordnung des Fördervereins Tischtennis in Schönkirchen v. 2013 e.V.

gem. § 5 der Vereinssatzung

1. Alle Vereinsmitglieder, die gem. § 3 der Vereinssatzung dem Verein angehören, sind verpflichtet, einen monatlichen Beitrag i. H. v. 2,- € zu zahlen.
Davon ausgenommen sind die Gründungsmitglieder im Jahr der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister bis zur Abgabe eines Aufnahmeantrags.
2. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen freiwilligen Zusatzbeitrag zu bestimmen.
3. Der Mitgliedsbeitrag sowie ggf. der freiwillige Zusatzbeitrag werden jährlich per SEPA-Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen.
Im Jahr des Vereinsbeitritts erfolgt der Einzug des Monatsbeitrags monats-scharf anhand des Vereinsbeitritts, während der freiwillige Zusatzbeitrag in voller Jahreshöhe fällig wird.
4. Die SEPA-Lastschrift erfolgt erstmalig in zeitlichem Zusammenhang mit dem Vereinsbeitritt. Danach erfolgt die SEPA-Lastschrift jeweils im 1. Quartal des jeweiligen Kalenderjahres.
5. Bei einer unterjährigen Beendigung der Mitgliedschaft gem. § 4 Abs. 1 - 4 der Vereinssatzung (Kündigung, Ausschluss, Streichung) erfolgt eine anteilige Rückerstattung der ggf. bereits eingezogenen Monatsbeiträge auf das vom Mitglied angegebene Konto.
Im Falle der unterjährigen Beendigung der Mitgliedschaft gem. §4 Abs. 5 der Vereinssatzung (Tod, Verlust der Rechtsfähigkeit) erfolgt die anteilige Rückerstattung gegen Nachweis (Erbschein, Gerichtsbeschluss o. ä.) an den bezugsberechtigten Rechtsnachfolger.
Der freiwillige Zusatzbeitrag ist von der Erstattung ausgeschlossen.